

BearbeiterIn: Mag.^a Ulrike Temmer

Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
 Immobilienausschuss

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8 – 21515/2006 - 159

Betreff: GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH,
 Ermächtigung für den Vertreter der
 Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes der
 Landeshauptstadt Graz 1967; Umlaufbeschluss

BerichterstellerIn:

.....
 Graz, 19.9.2013

Die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, im folgenden GBG genannt, plant die

- Beschlussfassung betreffend die Gewinnausschüttung aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2012

im Umlaufwege herbeizuführen.

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, idF LGBl Nr 8/2012, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, Stadtrat Univ.- Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses zu erteilen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.5.2013 zu GZ.: 21515/2006 – 159 wurden betreffend den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der GBG folgende Punkte für die Beschlussfassung in der Generalversammlung, die am 17.5.2013 stattgefunden hat, genehmigt

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2012 und zur Kenntnisnahme des Lageberichtes und des Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2012
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2012
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012
5. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2013
6. Beschlussfassung über die Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates
7. Beschlussfassung über die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates
8. Allfälliges

Nunmehr soll die Beschlussfassung für den noch nicht behandelten Punkt „Verwendung des Bilanzergebnisses 2012“ herbeigeführt werden. Es wird vorgeschlagen der Gewinnausschüttung des gesamten Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2012 der GBG in Höhe von gesamt € 39.488.362,86 im Verhältnis der eingezahlten Stammeinlagen der Gesellschafter, das sind

Stadt Graz	99,5%	€ 39.290.921,04
Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH	0,5%	€ 197.441,82,

zuzustimmen.

Die Ausschüttung des Bilanzgewinns durch die Gesellschaft soll binnen 14 Tagen nach Abruf durch die Finanzdirektion der Stadt (gegebenenfalls auch in Tranchen) erfolgen.

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichts stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, idF LGBl Nr 8/2012, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH., Stadtrat Univ.- Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt im Umlaufwege folgenden Anträgen der Geschäftsführung, zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege gem. § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Ausschüttung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahre 2012 in Höhe von gesamt € 39.488.362,86 in Verhältnis der eingezahlten Stammeinlagen der Gesellschafter

Stadt Graz	99,5%	€ 39.290.921,04
Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH	0,5%	€ 197.441,82

Beilage in Papierform Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:


Mag.^a Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand:


Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

Gesellschafterbeschluss
der Gesellschafter
der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

Gesellschafter:	Anteil am Stammkapital:	
	absolut	in %
1. Stadt Graz	€ 72.635,--	99,5 %
2. Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH	€ 365,--	0,5%

Gem. § 34 GmbH – Gesetz stimmen die Gesellschafter im Umlaufwege, folgenden Anträgen zu:

1. Die diesen Beschluss unterfertigenden Gesellschafter der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH erklären sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufweg einverstanden.
2. Die Gesellschafter beschließen, den Bilanzgewinn in Höhe von € 39.488.362,86 aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 im Verhältnis der eingezahlten Stammeinlagen,

Stadt Graz:	€ 39.290.921,04
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH	€ 197.441,82,

an die Gesellschafter auszuschütten.

Die unten angeführten Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu den unter Punkt 1. und 2. dargestellten Anträgen.

Gesellschafter	Zustimmung	Datum	Unterschrift
Stadt Graz (gefertigt aufgrund des Gemeinderats- beschlusses vom 19.9.2013, GZ.: A 8 – 21515/2006 – 159)	ja/nein		
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH	ja/nein		